



## Grundsatzklärung der Johanniter Seniorenhäuser GmbH zur Achtung der Menschenrechte

Die Johanniter Seniorenhäuser GmbH ist ein Werk des Johanniterordens. Wir arbeiten auf Grundlage des christlichen Menschenbildes. Unser Leitbild ist geprägt von diesem Prinzip und unser Verhalten zueinander wird bestimmt vom Respekt vor der Würde jedes Menschen, seiner unverwechselbaren Individualität und seinem Recht auf Selbstbestimmung als ebenbildliches Geschöpf Gottes.

Wir sehen den Menschen als Teil seiner familiären und sozialen Gemeinschaft, die wir in Medizin und Pflege mit einbeziehen. Aus Liebe zum Leben handeln wir nach Grundsätzen des christlichen Glaubens. Kulturelle und religiöse Vielfalt leben und achten wir gleichwertig.

Auch wenn unser Unternehmen ausschließlich in Deutschland operiert, bezieht es doch diverse Produkte aus mehreren europäischen und außereuropäischen Ländern. Wir sind uns unserer Sorgfaltspflichten zur Bewahrung der Menschenrechte bewusst und bekennen uns dazu, die Menschenrechte des Einzelnen zu achten, zu schützen und zu wahren. Wir stehen zu dieser Verantwortung als Unternehmen unabhängig von der Fähigkeit oder Bereitschaft der Staaten, ihrer Pflicht zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen. Wir möchten unseren Beitrag dazu leisten, Geschäftsbeziehungen mit Blick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sozial zu gestalten.

Wir erklären hiermit:

### 1. Verpflichtung auf höchster Unternehmensebene

Die Verantwortung für die Umsetzung der in dieser Grundsatzklärung beschriebenen Maßnahmen obliegt der Geschäftsleitung der Johanniter Seniorenhäuser GmbH. In den jeweiligen Pflichtenkatalogen, die diese Personen einzuhalten haben, wurde die Grundsatzklärung mit der Maßgabe aufgenommen, alle Mitarbeitenden entsprechend anzuweisen und die Einhaltung dieser Anweisung zu überwachen. Hierdurch wird sichergestellt, dass sich jeder Bereich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihrer Umsetzung bewusst ist.

### 2. Bezug zu anerkannten internationalen Menschenrechtsstandards

Als Unternehmen in der Gesundheitsbranche tragen wir eine besondere Verantwortung für unsere Mitarbeitenden sowie unsere Bewohnerinnen und Bewohner auch in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte. Wir handeln in Übereinstimmung mit der UN-Menschenrechtserklärung (1948), der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000) und der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (International Labor Organisation der UN) zur Einhaltung und Förderung grundlegender Rechte.

Wir beziehen dies auf unsere eigene Geschäftstätigkeit und erwarten dies von unseren unmittelbaren Lieferanten.

### 3. Sektor- und unternehmensspezifische Risiken

Wir beschäftigen Menschen sehr vieler Herkunftsländer, unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten, verschiedener Geschlechter und Altersgruppen. Darüber hinaus ist für uns wesentlich, dass wir faire Löhne zahlen und angemessene Arbeitsbedingungen sicherstellen. Für die Johanniter Seniorenhäuser GmbH ist Gleichberechtigung von allen Geschlechtern und allen Mitarbeitenden selbstverständlich. Wir benachteiligen niemanden wegen des Geschlechtes, der sexuellen Identität, der Abstammung, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen oder aufgrund eines Handikaps. Die Johanniter Seniorenhäuser GmbH sieht Vielfalt als Chance und gestaltet die Arbeits- und Entscheidungsstrukturen entsprechend. Korruption lehnen wir ebenso ab wie Zwangsarbeit und Menschenhandel.

Als Unternehmen der Gesundheitsbranche liegen unsere Risiken in der Beschaffung und Nutzung von Produkten und Dienstleistungen unserer Lieferanten im In- und Ausland, z.B. pharmazeutischen Erzeugnissen, Medizin-, Pflege- und Hygieneprodukten, Einmalprodukten wie persönliche Schutzausrüstung sowie Lebensmitteln.

### 4. Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten und zur Änderung von Geschäftsaktivitäten bei Menschenrechtsverletzungen

Die Analyse zur Ermittlung von Risiken zu Menschenrechtsverletzungen wird in einem jährlichen Rhythmus sowie anlassbezogen strukturiert durchgeführt.

Im Falle einer Verletzung unternehmen wir Handlungen, um dem Verstoß zu begegnen, nehmen den Dialog mit dem entsprechenden Unternehmen auf und stellen ggf. den Bezug dieses Produktes oder der Dienstleistung ein.

Wir informieren unsere Mitarbeitenden über die Gesetzgebung und zeigen geeignete Beschwerdemöglichkeiten auf.

Dies beginnt bei der bewussten Wahrnehmung von Verstößen gegen unsere Prinzipien. Durch festgelegte Prozesse werden diese aufgegriffen, bearbeitet, und münden dann in geeigneten Maßnahmen für unser Unternehmen. Dies gilt auch für Hinweise von Dritten. Wir nutzen bestehende Kooperationen und Verbandszusammenschlüsse, um Informationen in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu bündeln und Kommunikationswege zu beschleunigen. So können wir auch im Bedarfsfall gemeinsam Maßnahmen beschließen und mehr Einfluss geltend machen.

### 5. Beschreibung des Verfahrens, wie wir unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht nachkommen

Unsere identifizierten Risiken und unsere Lieferanten werden in einem Routineprozess jährlich überprüft und die Verfolgung unterjähriger Verstöße und Meldungen erfolgt anhand einer Verfahrensanweisung.

Zusätzlich ist ein Meldeverfahren eingerichtet, in dem Mitarbeitende und externe Personen unterjährig und anlassbezogen Verstöße gegen Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten melden können.

Hinweisen auf Verstöße wird in jedem Einzelfall nachgegangen und es werden unverzüglich Maßnahmen zur Aufklärung oder Beseitigung festgelegt. Menschenrechts- und umweltbezogene Beschwerden können auf unserer Website [hier](#) gemeldet werden.



## 6. Maßnahmen, Fristen zur Umsetzung und Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsleitung der Johanniter Seniorenhäuser GmbH ist für die Wahrung der Menschenrechte in unserem Handeln verantwortlich.

Die Geschäftsleitung wird unverzüglich bei einem akuten Fall mittlerer und hoher Risikoklasse informiert und leitet entsprechende Maßnahmen zur Abmilderung bzw. Beseitigung ein.

## 7. Erwartungen an Mitarbeitende, Lieferanten, Geschäftspartner, sowie Bewohnerinnen und Bewohner

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern, dass die Einhaltung der Menschenrechte in allen Bereichen vorrangig beachtet wird, ein verantwortungsvoller Umgang mit den benötigten Ressourcen gepflegt wird und ethische Verhaltensstandards eingehalten werden.

Zukünftig wird in Lieferantenverträgen die Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vorausgesetzt.

Berlin, den 01.01.2023



Lutz Gebhardt  
Geschäftsführer



Horst Molenaar  
Geschäftsführer



Thomas Neeb  
Geschäftsführer